

**Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften  
Betreuungsvereinbarung gemäß der Promotionsordnung**

zwischen **Doktorand\*in:**

**Betreuer\*in:**

**Mentor\*in:**

(bitte Uni angeben, wenn nicht an der FU)

**ggf. Zweitmentor\*in:**

## 1. Dissertationsprojekt

Das Dissertationsvorhaben wird durchgeführt am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften im Fach:

---

als Individualpromotion

im strukturierten Promotionsprogramm:

---

Der/die Doktorand\*in erstellt eine Dissertation zum Thema:

---

Die angestrebte Form der Dissertation ist

einer Monographie

eine kumulative Arbeit

Die Promotionsleistungen sollen in \_\_\_\_\_ Sprache erbracht werden.

Angestrebter Grad:

Doktor der Philosophie

Doktorin der Philosophie

PhD (nur bei strukturierten Promotionsprogrammen)

## 2. Zeitlicher Rahmen

Das Promotionsverfahren hat am \_\_\_\_\_ (Datum der Zulassung) begonnen und soll innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. Im Falle einer Verlängerung der Bearbeitungszeit, verlängert sich die Betreuungsvereinbarung entsprechend.

### 3. Aufgaben und Pflichten des Betreuers/der Betreuerin und des Mentors/der Mentorin

Der/die Betreuer\*in und der/die Mentor\*in (ggf. die Mentor\*innen) verpflichten sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung des Doktoranden/der Doktorandin, zu regelmäßigen Gesprächen über den Fortgang der Arbeit und über den Stand des Arbeits- und Zeitplans.

Der/die Betreuer\*in und der/die Mentor\*in (ggf. die Mentor\*innen) unterstützen die wissenschaftliche Selbständigkeit des Doktoranden/der Doktorandin.

### 4. Aufgaben und Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin

Der/die Doktorand\*in verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie über den Stand des Arbeits- und Zeitplans.

### 5. Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Der/die Doktorand\*in, der/die Betreuer\*in und der/die Mentor\*in (ggf. die Mentor\*innen) verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Freien Universität Berlin vom 18. November 2020 (FU-Mitteilungen 42/2020 vom 03.12.2020):

<https://www.fu-berlin.de/sites/gwp/informationen/satzung/index.html>

Der/die Doktorand\*in ist verpflichtet, an einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis teilzunehmen. Der Besuch soll im ersten Jahr nach Zulassung erfolgen und ist spätestens mit Einreichung der Dissertation nachzuweisen.

### 6. Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen Doktorand\*in, Betreuer\*in und/oder (Zweit-)Mentor\*in, die sich aus dem Betreuungsverhältnis und der Arbeit an der Dissertation ergeben, stehen den Beteiligten der [Promotionsausschuss](#) und eine der vom Fachbereichsrat bestellten [Ombudspersonen](#), als unabhängige und unparteiische Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Verfügung.

	Vorname Nachname	Datum	Unterschrift
Doktorand*in			
Betreuer*in			
Mentor*in			
ggf. Zweitmentor*in			